

GND-Übergangsregeln für Schriftdenkmäler

GND-ÜR	SD2 Titel des Schriftdenkmals
Regeltext	<p>SD2.1 Als bevorzugte Benennung von Schriftdenkmälern wird ihr Titel gewählt. Die Angabe eines Titels ist obligatorisch. Zur Disambiguierung von Schriftdenkmälern ohne Individualnamen sind individualisierende Elemente (wie besitzende Körperschaft, Signatur) hinzuziehen, vgl. SD4.1 und SD5.1.</p> <p>SD2.2 Die bevorzugte Benennung für Schriftdenkmäler ist ihr im Deutschen gebräuchlichster Individualname, sofern ein solcher für das Schriftdenkmal existiert.</p> <p>Die gebräuchlichste Form wird an Hand der <i>Liste der fachlichen Nachschlagewerke</i> (vgl. RSWK § 9,3) oder im Handschriftenkatalog der besitzenden Bibliothek ermittelt. Die bevorzugte Benennung nach Vorlagen ist möglich, wenn ein Individualname in der wissenschaftlichen Literatur (z. B. als Titel von Editionen) eingeführt und außerdem eindeutig ist. Mit geografischen Begriffen zusammengesetzte Individualnamen (z. B. <i>Serbischer Psalter</i>) müssen immer in einem in der <i>Liste der fachlichen Nachschlagewerke</i> aufgeführten Werk nachgewiesen sein, Vorlage bzw. Bibliothekskatalog reichen nicht aus.</p> <p>SD2.3 Hat das Schriftdenkmal keinen Individualnamen, wird der Titel des zugrunde liegenden Werks als Titel dieses Schriftdenkmals behandelt. Dies gilt auch für Werke, deren bevorzugte Bezeichnung mit einem Formalsachtitel gebildet wird.</p> <p>Zur Bestimmung des Titels des literarischen Werks vgl. RSWK §§ 707-713 bzw. die Übergangsregeln für Werke.</p> <p>SD2.3.1 Wird dem Titel eines literarischen Werks in der Literatur üblicherweise ein Kürzel (z. B. <i>Handschrift H</i>) beigefügt, wird der Titel des Schriftdenkmals aus dem Titel des Werks und dem in der Literatur üblichen Kürzel gebildet.</p> <p>SD2.3.2 Liegt die Übersetzung eines Werks vor, so wird der Titel der Übersetzung als abweichende Namensform erfasst und extra gekennzeichnet.</p> <p>SD2.3.3 Hat das Werk keinen Titel oder ist dieser unbekannt, wird ein Formalsachtitel aus einem Gattungsbegriff, ersatzweise mit dem Datenträgertyp, gebildet.</p> <p>SD2.3.4 Für Sammelhandschriften ohne Individualnamen wird der Formalsachtitel</p>

	<p><i>Sammelhandschrift</i> gebildet.</p> <p>SD2.4 Andere Individualnamen und Titel, unter denen das Schriftdenkmal bekannt ist, werden als abweichende Namensformen erfasst.</p>
Erläuterung	<p>zu SD2.1 Der Titel ist obligatorisch aufzuführen und muss ggf. fingiert werden, (vgl. SD2.3.3) und neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.2 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.3 neu für Formalsachtitel</p> <p>zu SD2.3.1 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.3.2 neu: Erfassung des Titels der Übersetzung PR zu § 707, 1.3 Löschen</p> <p>zu SD2.3.3 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.3.4 neu (die Aufführung eines Titels ist obligatorisch)</p> <p>zu SD2.4 neue Formatstruktur</p>
Regelwerke	RSWK: 718,1; 718,2a; 718,2b; 718,3; 707-713; PR 707
Beispiele	<p>zu SD2.1: 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13</p> <p>zu SD2.2: 1</p> <p>zu SD2.3.1: 2</p> <p>zu SD2.3.2: 3</p> <p>zu SD2.3.3: 4, 5, 9</p> <p>zu SD2.3.4: 6</p> <p>zu SD2.4: 1, 7, 15</p>